



Stadt Weener (Ems)

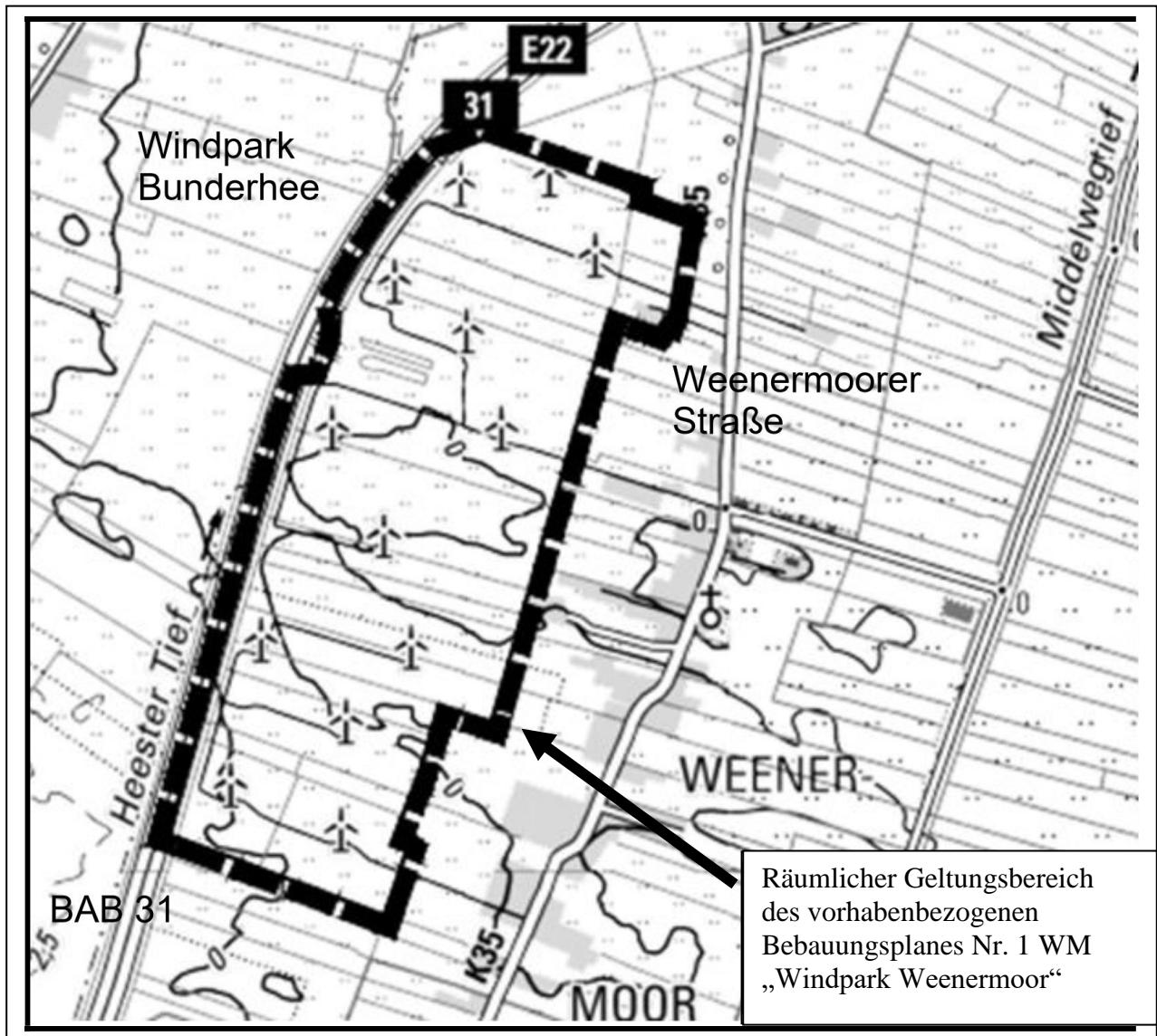
## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Weener (Ems):**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener (Ems) hat am 18.06.2024 den Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ einschließlich der 1. und 2. Änderung gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ ist dem anliegenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziel des Verfahrens:

Innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ sind zwischen der Bundesautobahn 31 und der Siedlungslage von Weenermoor 13 Windenergieanlagen vorhanden. Die Betreibergesellschaft beabsichtigt ein Ersetzen der Altanlagen durch neue leistungsfähigere Anlagen („Repowering“). Auf der Basis des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM ist jedoch ein sinnvolles Repowering unter Maßgabe der aktuellen Gesetzeslage nicht umsetzbar. Der Bebauungsplan soll aufgehoben werden, um die dem beabsichtigten Repowering-Vorhaben entgegenstehenden Festsetzungen außer Kraft zu setzen.

Für das Plangebiet wurde im Rahmen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Weener (Ems) ein großflächiges Sondergebiet mit der Zweckbindung „Erneuerbare Energien (EEG)“ dargestellt. Die Darstellung der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan bleibt unverändert bestehen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 18.06.2024 dem Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Satzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 WM „Windpark Weenermoor“ in der Zeit vom

**11.07.2024 bis 12.08.2024 (jeweils einschließlich)**

auf der Internetseite <https://www.weener.de/bauen-wohnen/bauleitplanung> veröffentlicht und im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen zur Einsichtnahme bereitgestellt (<https://uvp.niedersachsen.de>).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Planunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Bauamt der Stadt Weener (Ems), Marktstraße 3, Zimmer 2, während der Dienststunden eingesehen werden.

Zeitgleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Während der Frist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen zu den Entwürfen an die Stadt Weener (Ems) – **vorzugsweise per E-Mail an [info@weener.de](mailto:info@weener.de)** - zu richten.

Im Hinblick auf das Datenschutzgesetz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind. Alle dazu eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen beraten und darüber entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Person ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Es wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für Gesetz bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Weener (Ems) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter  
<https://www.weener.de/stadtfinfos/aktuelles/bekanntmachungen>  
veröffentlicht.

Weener, den 24.06.2024

Stadt Weener (Ems)  
Der Bürgermeister

(Heiko Abbas)

Zum Aushang am: 25.06.2024

Abzunehmen am: 10.07.2024